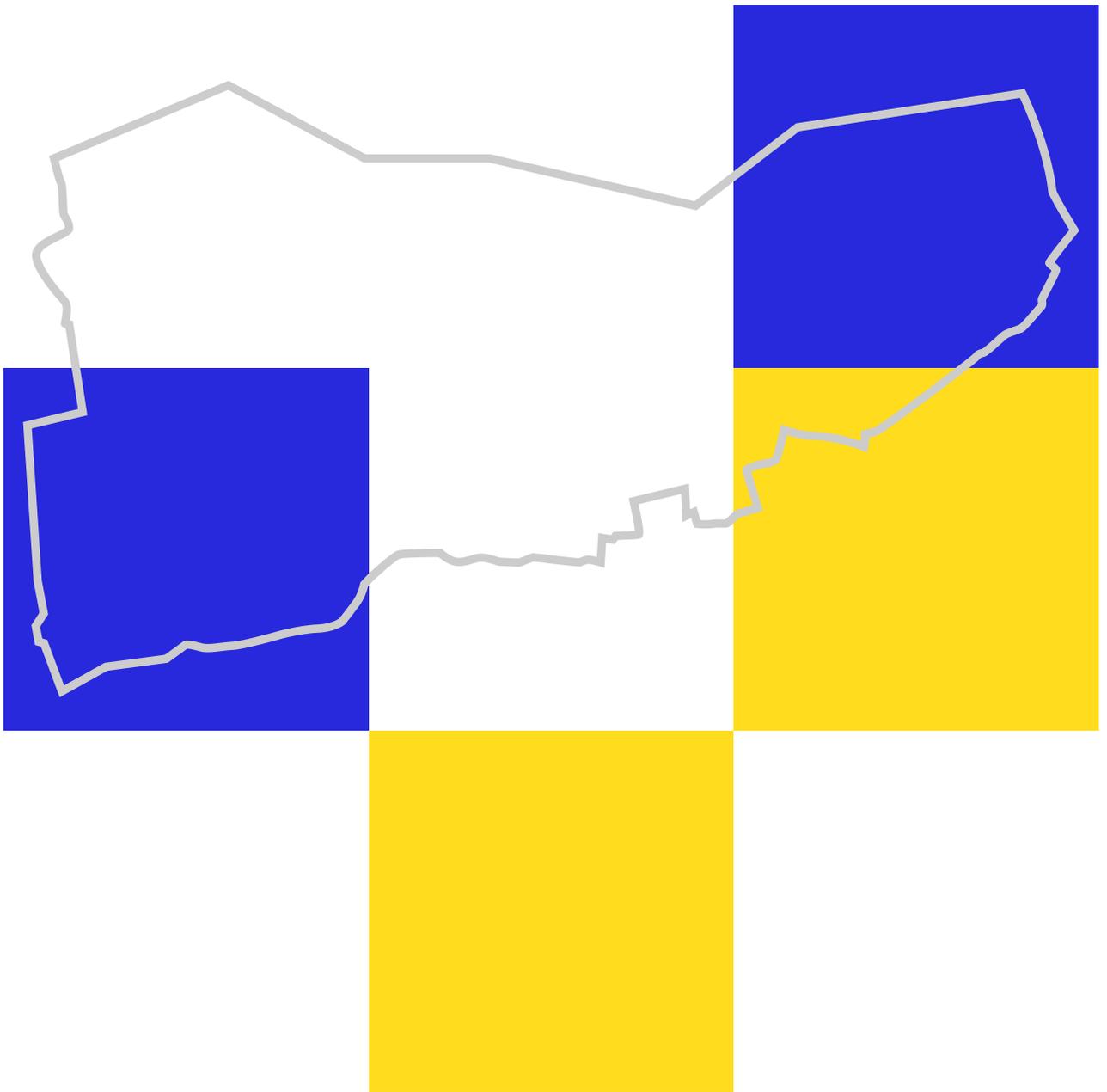


27. April 2023

Finanzstrategie Frauenkappelen



1. Einleitung

Nachhaltige Finanzpolitik stellt sicher, dass auch die nächste Generation politischer Gestaltungsspielraum hat und nicht (nur) Altlasten vorheriger Generationen abbauen muss. Damit das gelingt, darf dem Grundsatz nach über eine Periode nicht mehr Geld ausgegeben, als eingenommen werden. Damit die Organe bei der finanzpolitischen Steuerung unterstützt werden, sollen langfristig gültige Rahmenregeln und Eckwerte gelten.

Gerade die anstehenden hohen Investitionen und der Wegfall der Neubewertungsreserven könnten zu grossen Herausforderungen werden, wenn nicht frühzeitig die Weichen gestellt und allenfalls längerfristige Massnahmen ergriffen werden. Ziel ist es, die Gemeinde in gutem Zustand zu halten und weiterzugeben. Das beinhaltet den Finanzhaushalt, aber auch die Infrastrukturen.

Die Steuerungselemente, die eine Gemeinde hat, sind in einander verzahnt. Zudem gibt es durch die Finanzierung durch Steuereinnahmen eine hohe Abhängigkeit von der volkswirtschaftlichen Konjunktur und der finanziellen Situation der Haushalte. In guten Zeiten sollen genügend Mittel in Form von Überschüssen und positiver Selbstfinanzierung erwirtschaftet werden. So kann die Verschuldung verringert werden, was in schlechten Zeiten erlaubt, dennoch Investitionen zu tätigen, oder ungeplante Ausgaben stemmen zu können. Hierfür müssen Grenzen definiert werden, namentlich eine Schuldenober- und Schuldenuntergrenze, eine Reserveobergrenze, bis welcher keine Steuersenkung erfolgt, sowie ein Umgang mit dem Ausbau von freiwilligen Aufgaben, welche den Haushalt belasten.

In der vorliegenden Finanzstrategie werden Grundsätze für eine vorausschauende Finanzpolitik festgehalten.

2. Finanzpolitische Steuerungsbereiche

2.1. Steuerungsbereich Erfolgsrechnung

2.1.1. Ergebnis der Erfolgsrechnung

Strategisches Ziel: das **operative Ergebnis** (Ergebnis vor ausserordentlichen Posten) des allgemeinen Haushalts muss über **drei Jahre** gesehen mindestens **ausgeglichen** sein.

Resultiert über einen Zeitraum von drei Jahren ein negativer Saldo, und führen die geplanten Aufwandüberschüsse des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) dazu, dass die Summe aus Bilanzüberschuss und finanzpolitischer Reserve innerhalb der Planungsperiode auf unter 75 % der unteren Grenze des definierten Zielbandes von 2 – 3 Mio. Franken fällt, müssen Korrekturmassnahmen eingeleitet werden. Korrekturmassnahmen bedeuten, dass in erster Linie Ausgaben reduziert und wo möglich Einnahmen erhöht werden müssen. Der allgemeine Haushalt muss sich immer zwingend aus eigenen Mitteln finanzieren. Zeichnet sich die Notwendigkeit eines Fremdmittelleinsatzes ab, müssen Korrekturmassnahmen ergriffen werden. Ausgenommen hiervon sind kurzfristige (>12 Monate) Liquiditätskredite.

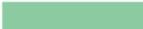
Ausserordentliche Posten sind nicht planbare oder nicht konstante Erträge. Hierzu gehören etwa überdurchschnittliche Lotteriesteuererträge, Auflösung Neubewertungsreserve etc.

2.1.2. Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen

Strategisches Ziel: Über eine **Zeitperiode von drei Jahren** (zwei Jahre Rechnung, ein Jahr Budget) wird angestrebt, dass die **Summe der Selbstfinanzierung** (Ergebnis, Abschreibungen und Nettoveränderung der Spezialfinanzierungen) **der Summe der Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen entspricht.**

Eine Kennzahl von über 100 % drückt eine hohe Selbstfinanzierung aus. Liegt der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 %, muss mit einem Anstieg der Verschuldung gerechnet werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern publiziert folgende Richtwerte bezüglich der Höhe des Selbstfinanzierungsgrads:

Abstufungen Selbstfinanzierungsgrad

	≥ 100 %	ideal
	50 % – 99.9 %	problematisch bis vertretbar
	< 50 %	ungenügend

Die Selbstfinanzierung der Nettoinvestitionen beträgt in Zeiten mit positiver Wirtschaftsentwicklung über 100 %. In einem Konjunkturabschwung kann sie, unter Beachtung der erwarteten Auswirkungen auf die Verschuldung, vorübergehend zwischen 50 – 80 % betragen.

2.2. Steuerungsbereich Kapitalstruktur und Verschuldung

2.2.1. Bilanzüberschuss | Finanzpolitische Reserve

Strategisches Ziel: Der **Bilanzüberschuss** und die **Finanzpolitische Reserve** sollen sich in **konjunkturell guten Zeiten** in einer Bandbreite von **2 – 3 Mio. Franken** bewegen.

Um die Widerstandsfähigkeit des Finanzhaushalts in Krisensituationen zu erhöhen, werden in wirtschaftlich guten Zeiten Reserven gebildet. Geöffnet werden diese entweder aus Überschüssen der Erfolgsrechnung (Bilanzüberschuss) oder aus zusätzlichen Abschreibungen gemäss den kantonalen Vorgaben, wenn zwar ein Überschuss erzielt wird, gleichzeitig aber die Investitionen nicht zu 100% aus eigenen Mitteln finanziert sind (Finanzpolitische Reserve).

Reserven helfen, Verluste der Erfolgsrechnung, welche in Krisensituationen entstehen können, abzufedern und einen Bilanzfehlbetrag zu vermeiden. Den Behörden verschaffen sie Zeit, strategisch und politisch ausgewogene Haushaltsentlastungen auszuarbeiten und umzusetzen. Die Höhe der anzustrebenden Bandbreite ist, gestützt auf Risikoüberlegungen und die Grösse des Finanzhaushalts, festzulegen und periodisch zu überprüfen. Zu beachten ist dabei, dass strukturelle und/oder konjunkturelle Defizite in einem Rechnungsjahr wegen der frühen Budgetierung und des nötigen zeitlichen Vorlaufs für Entlastungsmassnahmen häufig in den Folgejahren nachwirken. Zwei bis drei Millionen entsprechen zum Stand der Erstellung dieser Strategie rund 50 – 75% der gesamten Steuereinnahmen eines Jahres.

2.2.2. Bruttoverschuldungsanteil

Strategisches Ziel: der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag) als Messgrösse für die zulässige Verschuldung **liegt bei maximal 145%.**

Die Höhe der zulässigen Verschuldung wird einerseits unter Berücksichtigung der Finanzkraft (langjähriger, nachhaltig erzielbarer Laufender Ertrag) und andererseits konjunkturabhängig gesteuert. Als Messgrösse gilt der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden im Verhältnis zum Laufenden Ertrag).

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern publiziert folgende Richtwerte bezüglich Höhe der Verschuldung:

Abstufungen Bruttoverschuldungsanteil

≤ 50 %	sehr gut
> 50 % – 100 %	gut
> 100 % – 150 %	mittel
> 150 % – 200 %	schlecht
> 200 %	kritisch

In Phasen einer positiven Wirtschaftsentwicklung ist eine Verringerung des Bruttoverschuldungsanteils anzustreben. Idealerweise sinkt dieser auf einen Wert < 100%. Zeichnet sich eine Abkühlung der wirtschaftlichen Entwicklung ab, darf der Bruttoverschuldungsanteil steigen. Zeichnet sich in der Planungsperiode des AFP jedoch ein Anstieg auf über 140% ab, müssen Korrekturmaassnahmen eingeleitet werden (Erhöhung Selbstfinanzierung [Aufwandminderungen | Ertragssteigerungen], Verringerung der Investitionen).

Die vorliegende Finanzstrategie wurde vom Gemeinderat Frauenkappelen in seiner Sitzung vom 27. April 2023 genehmigt.

Der Gemeinderat